



# Azubis mit Flucht- oder Migrationshintergrund: Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten

Woche der Ausbildung (14.03.2023)



Lübeck

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





Constanze Pohlenk

Beraterin im Projekt „Passgenaue Besetzung – Willkommenslotsen“ (kurz: Willkommenslotsin)

Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Lübeck  
Geschäftsbereich „Aus- und Weiterbildung“

E-Mail: [constanze.pohlenk@luebeck.ihk.de](mailto:constanze.pohlenk@luebeck.ihk.de)

Telefon: 0451/ 60 06 219

Telefax: 0451/ 60 06 4219

## Allgemeiner Programm-Überblick

- Projektförderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz („Richtlinie zur Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen“)
- Projektlaufzeit: seit Anfang 2016
- Haupteinsatzorte: Verschiedene Berufskammern
- bundesweit zur Zeit rund 80 Willkommenslotsen bei etwa 60 Kammern
- aktuell 5 Willkommenslotsen in Schleswig-Holstein (IHK zu Lübeck, HWK Lübeck, HWK Flensburg)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Unterstützungsangebote für Unternehmen

- Beratung zur Fachkräftesicherung aus der Gruppe der Geflüchteten
- Sensibilisierung/ Interkulturelle Schulung für die Arbeit mit Geflüchteten
- Individuelle Beratung und Begleitung bei Ausbildung/ Beschäftigung von Geflüchteten
- Schnittstelle zu Bewerber\*innen mit Fluchthintergrund
- Schnittstelle zu Netzwerkpartnern (Ausländerbehörden, Sprachkurs-trägern, Förderprogrammen usw.)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**PASSGENAUE  
BESETZUNG**  
WILLKOMMENSLOTSEN

## Sprache

Berufssprachkurse für Azubis

Andere Sprachkurse

## Finanzen

Berufsausbildungsbeihilfe

Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

Einstiegsqualifizierung

## Fachinhalte

Assistierte Ausbildung (AsA flex)

Senior Experten Service

(Exkurs: Ausbildung in Teilzeit)

## Psychologie

Zentrum für Integrative Psychiatrie – ZIP gGmbH

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

## Berufssprachkurse für Azubis

- Ziel dieser Berufssprachkurse ist es, Ausbildungsabbrüche von Azubis mit Sprachförderbedarf zu reduzieren und ihre Abschlussquote zu erhöhen.
- Teilnahmeberechtigt sind Azubis mit Migrationshintergrund und einer guten Bleibeperspektive in Deutschland, die einen Sprachförderbedarf haben und einen staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberuf erlernen.
- Teilnahmeberechtigungen werden direkt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestellt.
- Antragsstellungen aus dem Ausland sind ebenfalls möglich, wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt.

## Berufssprachkurse für Azubis

- Berufssprachkurse konzentrieren sich verstärkt auf die Arbeitsbereiche Handwerk, Industrie und Pflege. Theoretisch können auch andere Bereiche können genehmigt werden.
- Berufssprachkurse sind dabei auf die Inhalte und Prüfungen der konkreten Ausbildungsberufe ausgerichtet.
- Sprachunterricht findet begleitend zum Berufsschulunterricht statt.
- Berufssprachkurse werden von Sprachlehrkräften geleitet, die die spezifischen Fachinhalte und die sprachlich-kommunikativen Anforderungen der entsprechenden Ausbildungsberufe vermitteln können.
- Daneben besteht die Möglichkeit, dass Berufsschullehrer im Rahmen eines Team-Teachings in den Kursen eingesetzt werden können.

## Berufssprachkurse für Azubis

- Die Berufssprachkurse für Azubis werden bundesweit von verschiedenen vom BAMF zugelassenen und entsprechend qualifizierten Sprachkursträgern durchgeführt.
- Ein Berufssprachkurs für Azubis dauert jeweils ein Berufsschuljahr und umfasst dabei in der Regel 120 bis 150 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.
- Es kann eine Förderung über die gesamte Ausbildungsdauer erfolgen, in dem aufeinander aufbauende Kurse aneinandergereiht werden.
- Auch Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme können zu den Berufssprachkursen zugelassen werden.



## Berufssprachkurse für Azubis

- Berufssprachkurse werden in Schleswig-Holstein sowohl in Präsenz als auch online als digitales Format angeboten.
- Berufssprachkurse sind ab einer durchgehenden Gruppengröße von mindestens sieben Azubis möglich.
- Teilnahme ist kostenfrei.
- Lehrbuch und Unterrichtsmaterialien können kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Fahrtkosten können ebenfalls erstattet werden.
- Übersicht für Schleswig-Holstein kann bei Bedarfs über die Willkommenslotsin der IHK zu Lübeck erfragt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Andere Sprachkurse

- Deutschkurse auf Niveaustufe B2 meist nur in größere Orten verfügbar, auf Niveaustufe C1 kommen oft nur in Lübeck zusammen.
- Deutschkurse haben in der Regel einen allgemeinsprachlichen Inhalt, finden teilweise tagsüber statt und/ oder können kostenpflichtig sein.
- Für manche Kursformate ist ebenfalls eine Teilnahmebescheinigung durch das BAMF erforderlich.
- Übersicht über verschiedene kommerzielle und gemeinnützige Sprachkursträger im Kammerbezirk der IHK zu Lübeck kann bei der Willkommenslotsin erfragt werden.
- Kursportal Schleswig-Holstein: <https://sh.kursportal.info/>  
(-> Eintragung von Sprachkursen ist nicht verpflichtend erforderlich!)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- Finanzielle Arbeitsförderungsmaßnahme nach SGB III für Azubis außerhalb des Elternhauses, die eine staatlich anerkannte duale Ausbildung absolvieren.
- Ausländische Azubis ohne deutsche Staatsbürgerschaft können nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden.
- Förderungsberechtigter Personenkreis:  
Azubi wohnen während der Ausbildung nicht mehr bei ihren Eltern und der Ausbildungsbetrieb ist vom Wohnort der Eltern zu weit entfernt oder sie sind mindestens 18 Jahre alt oder sind/ waren verheiratet oder sie haben mindestens ein Kind, das bei ihnen lebt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**PASSGENAUE  
BESETZUNG**  
WILLKOMMENSLOTSEN

## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- Vorausgesetzt wird, dass beispielsweise folgende Kosten nicht gedeckt werden können: Kosten für den Lebensunterhalt, Fahrtkosten zwischen Unterkunft und Ausbildungsstätte/ Berufsschule, Arbeitskleidung und Kinderbetreuungskosten.
- Schulische Ausbildungen sind nicht förderfähig.
- Auszahlung als Vollzuschuss, der nicht erstattet werden muss.
- Keine Altershöchstgrenze für antragstellende Azubis
- Auszahlung kann nicht rückwirkend erfolgen, sondern erst ab dem Monat der Antragstellung.
- Individuelle Berechnung unter Berücksichtigung der Einkünfte von Eltern und Ehepartnern (vorrangig).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

 **PASSGENAUE  
BESETZUNG**  
WILLKOMMENSLOTSEN

## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

- In der Regel ist nur die erste Berufsausbildung förderfähig!
- Nach (ohne Abschluss) abgebrochener erster Berufsausbildung muss in jedem weiteren Förderantrag für eine neue Berufsausbildung besonders begründet werden, warum eine berufliche Integration nur auf diesem Weg möglich ist.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

- Antragstellung bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter möglich
- Voraussetzungen: Arbeitslosigkeit oder drohende Arbeitslosigkeit und deshalb arbeitsuchend gemeldet.
- Arbeitsmarktnahes Betriebspraktikum oder Probearbeiten ohne festes Beschäftigungsverhältnis und ohne Entgelt vom Arbeitgeber
- Weiterer Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld ist aber möglich!
- Dauer: maximal 6 Wochen, meist sind 2 Wochen ausreichend, in Einzelfällen auch 12 Wochen möglich beispielsweise nach Langzeitarbeitslosigkeit oder schwieriger beruflicher Eingliederung

## Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

- Fahrkosten oder Kinderbetreuungskosten können im Zusammenhang mit einer MAG grundsätzlich zusätzlich übernommen werden.
- Zustimmung der Ausländerbehörde ist für Geflüchtete nicht notwendig.
- Nach Ablauf einer MAG entscheidet der Arbeitgeber über die weitere Zusammenarbeit.
- Ausbildungssuche kann ebenfalls als Voraussetzung anerkannt werden.

## Einstiegsqualifizierung (EQ)

- Sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum
- Dauer: Mindestens sechs und höchstens zwölf Monate
- Frühester Beginn eines Förderzeitraum: Jeweils ab 01.10. eines Jahres.
- Ein vorzeitiger Beginn ist in bestimmten Fällen ab 01.08. möglich.
- Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Zuschuss zur Vergütung gezahlt werden kann:  
Bisher noch keine Vorbeschäftigung des/ der Teilnehmenden im Betrieb.  
Der Betrieb darf nicht dem/ der Ehepartner /in oder den Eltern des/ der Teilnehmenden gehören.



## Einstiegsqualifizierung (EQ)

- Anmeldung des/ der Teilnehmenden bei Krankenversicherung und Sozialversicherung erforderlich.
- Anmeldung des/ der Teilnehmenden ebenfalls in der Berufsschule in einer entsprechenden Fachklasse erforderlich.
- Am Ende der Einstiegsqualifizierung erhält der/ die Teilnehmende ein Zeugnis über die Kenntnisse und Fertigkeiten, die während der Einstiegsqualifizierung erwerben wurden.
- Damit kann ein zusätzliches Zertifikat bei der zuständigen Kammer beantragt werden, durch das sich die Dauer der sich anschließenden Berufsausbildung gegebenenfalls um bis zu sechs Monaten verkürzen lässt.

## Einstiegsqualifizierung (EQ)

- Die Agentur für Arbeit erstattet die Vergütung der Einstiegsqualifizierung von aktuell bis zu 262 Euro monatlich zuzüglich eines Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag von monatlich 131 Euro unabhängig von der tatsächlichen gezahlten Förderung.
- Der Zuschuss zur Vergütung sowie die Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung werden regelmäßig angepasst.
- Bei anschließender Ausbildung kann die Ausbildungszeit um bis zu sechs Monate verkürzt werden.
- Eine Einstiegsqualifizierung kann ebenfalls in Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden finanziell durch die Agentur für Arbeit gefördert werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Einstiegsqualifizierung (EQ)

- Die Förderung von Teilnehmenden, die älter als 25 Jahre sind oder eine (Fach-) Hochschulreife erworben haben, ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- Ausnahme bei Geflüchteten: Altershöchstgrenze liegt bei 35 Jahren.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

 **PASSGENAUE  
BESETZUNG**  
WILLKOMMENSLOTSEN

## Assistierte Ausbildung (AsA flex)

- Stütz- und Förderangebote zur Stabilisierung der Ausbildung
- Beantragung und vollständige Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit
- Art, Umfang und Dauer orientieren sich am individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Azubis.
- Teilnahme kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen.
- Teilnahme auch während einer Einstiegsqualifizierung möglich
- Digitale Durchführung möglich (beispielsweise bei Blockunterricht, während einer Montagephase etc.)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Assistierte Ausbildung (AsA flex)

- Aufholen von Wissensrückständen: Erwerb von fachtheoretischem Wissen und berufsbezogenen Fähigkeiten
- Abbau von fachsprachlichen Defiziten
- Ausbildungsbegleiter\*in steht dem Azubi als feste Bezugsperson während der gesamten Teilnahme zur Seite.
- Konfliktmoderation: Bei einem Konflikt im Betrieb mit dem Azubi oder der Gefährdung des Berufsabschluss durch persönliche Probleme, hilft eine sozialpädagogische Betreuung.
- Administrative und organisatorische Unterstützung sowie Coaching des Ausbildungspersonals für den Betrieb

## Senior Experten Service (SES)/ Projekt „VerA“

- Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH Gemeinnützige Gesellschaft
- Projekt „VerA“: **V**erhinderung von **A**usbildungsabbrüchen
- Vermittlung eines ehrenamtlichen Coachs im Ruhestand, der den Azubi durch die Ausbildung begleitet.
- Hilfestellung bei Problemen in Berufsschule oder Ausbildungsbetrieb
- Kostenloses Angebot, das bei Bedarf bis zur Abschlussprüfung fortgeführt werden kann.
- Ansprechpartner in Schleswig-Holstein: Lübeck, Kiel, Flensburg
- Internet: <https://vera.ses-bonn.de/>

Gefördert durch:



## Exkurs: Ausbildung in Teilzeit

- Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit kann grundsätzlich bis auf die Hälfte verkürzt werden.
- Maximale Verlängerung der gesamten Ausbildung auf die 1,5fache Zeit.
- Die Berufsschule kann im Normalfall nicht verkürzt werden. Das heißt, der Unterricht findet weiterhin in Vollzeit statt.
- Die Vergütung richtet sich anteilig nach den reduzierten Arbeitszeiten im Betrieb. Sie kann daher entsprechend geringer ausfallen, als in Vollzeit üblich.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Psychologische Unterstützung für Geflüchtete

- Spezialisierte psychologische Unterstützung nach traumatischen Fluchterlebnissen in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig in Kiel oder Lübeck bekannt
- Zentrum für integrative Psychiatrie (ZiP) am UKSH (Campus Kiel) mit einer Trauma-Ambulanz und dem Schwerpunkt „Flucht und Migration“ für erwachsene Geflüchtete
- DIE BRÜCKE Lübeck und Ostholstein gGmbH ([die-bruecke.de](https://www.die-bruecke.de)) mit einem Beratungsangebot für psychisch erkrankte volljährige Menschen mit Migrationshintergrund in Lübeck und deren Umfeld

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

